



Abgabenbehörde

Hubert-Sattler-Gasse 5
Postfach 63 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2567
Fax +43 662 8072 2085
abgabenbehoerde@stadt-salzburg.at

Rückfragen an:
Tel. +43 662 8072 DW 2431
Tel. +43 662 8072 DW 2447
Tel. +43 662 8072 DW 2920

**Abgabenerklärung
für die besondere Nächtigungsabgabe/Zweitwohnsitzabgabe und des
Beitrages zum Tourismusförderungsfonds
für den Zeitraum: _____**

Kassenzeichen	57	
EigentümerIn oder der/die Nutzungsberechtigte der Ferienwohnung	Name, Straßename, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Adresse der Ferienwohnung	Straßename, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	

Bitte Zutreffendes ankreuzen

	Wohnung mit einer Nutzfläche von:	Abgabenbetrag/Jahr (gilt für 2023 u. 2024)
<input type="checkbox"/>	bis 40 m ²	€ 550,00
<input type="checkbox"/>	> 40 bis 70 m ²	€ 805,00
<input type="checkbox"/>	> 70 bis 100 m ²	€ 1.025,00
<input type="checkbox"/>	> 100 bis 130 m ²	€ 1.280,00
<input type="checkbox"/>	> 130 bis 160 m ²	€ 1.465,00
<input type="checkbox"/>	> 160 bis 190 m ²	€ 1.615,00
<input type="checkbox"/>	> 190 bis 220 m ²	€ 1.765,00
<input type="checkbox"/>	> 220 m ²	€ 1.915,00

Bitte wenden!

Die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben für das laufende Kalenderjahr bis zum 15. Jänner des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen und den sich daraus ergebenden Betrag bis zum 15. Februar zu entrichten.

Für die Wohnung besteht keine Pflicht zur Entrichtung der besonderen Nächtigungsabgabe mehr, da

die Wohnung vom/von der Eigentümer/In bzw. vom/der Nutzungsberechtigten seit selbst als Hauptwohnsitz bewohnt wird,

oder

die Wohnung seit vermietet wird (voraussichtlich bis).

Name und Geburtsdatum der Mieter:

.....
.....
.....
.....

(Mietvertrag und Meldeabschnitt bitte in Kopie beilegen)

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Angaben überprüft werden und dass wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben gem. § 22 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 eine Verwaltungsübertretung darstellen.

Datum

Unterschrift

Zahlungen sind unter Angabe des Kassenzeichens und des Zahlungszweckes durch Überweisung auf folgendes Konto bei der Erste Bank der oesterr. Sparkassen AG vorzunehmen:

IBAN: AT48 2011 1501 3642 8100, BIC: GIBAATWWXXX

Bareinzahlungen sind möglich bei der Stadtkasse, Schloss Mirabell, Eingang Nr. 9, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr.